AbgeordnetenhausBERLIN

Drucksache 18 / 11 176

Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 04. Mai 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2017) und Antwort

Studienabbrecher im Studiengang Rechtswissenschaften und Ergebnisse juristischer Staatsprüfungen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Studierende haben in den vergangenen zehn Jahren das Studium der Rechtswissenschaften im Land Berlin aufgenommen (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Universitäten)?
- 2. Wie viele dieser Studierenden haben demgegenüber die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden und wurden zwangsexmatrikuliert und wie viele dieser Studierenden haben das Studium aus anderen Gründen abgebrochen (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Universitäten, absoluten Zahlen sowie Gesamtabbrecherquote)?
- Zu 1. und 2.: Die Anzahl der Studierenden, die in den letzten zehn akademischen Jahren zum ersten Fachsemester im Studiengang Rechtswissenschaft zugelassen wurden und die seitdem ohne Abschluss ausgeschieden sind, sind nachfolgend nach Universitäten aufgeschlüsselt dargestellt. Bei der Interpretation der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass

- sich unter den aus sonstigen Gründen exmatrikulierten Studierenden eine nicht bestimmbare Anzahl Studierender befindet, die das Studium an einer anderen Universität fortsetzen,
 - Zwischenprüfung gemäß § 15 Satz 3 Nr. 4 Variante 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) nur erfolgt, wenn nicht innerhalb von zwei Monaten die Notwendigkeit der Immatrikulation für die Erreichung eines weiteren Studienziels nachgewiesen wird,
- naturgemäß nicht bekannt ist, welche der in einer Kohorte zugelassenen Studierenden das Studium künftig abbrechen oder erfolgreich abschließen werden. Die angegebenen Quoten der ohne Abschluss ausgeschiedenen Studierenden sind daher insbesondere für die letzten akademischen Jahre nicht vergleichbar, da ein stets größer werdender Anteil Studierender sich noch im Studium befindet.

Aus diesen Gründen kann eine Gesamtabbrecherquote nicht verlässlich dargestellt werden.

Übersicht über Zulassungen und Exmatrikulationen im Studiengang Rechtswissenschaft													
			davon seitdem ohne Abschluss ausgeschieden										
					davon exm								
akademi- sches Jahr	Uni- versi- tät	Zulassungen zum ersten Fachsemester	-	esamt	nach end- gültig nicht bestande- ner Zwi- schen- prüfung	aus sonstigen Gründen	davon Fach/ Studien- gang ge- wechselt						
1	2		Zahl	%			0						
1	2 *FU	3 382	4 199	5 52,1	6 8	7 170	8 21						
2007/08	**HU	331	143	43,2	3	123	17						
	FU	345	169	49,0	9	140	20						
2008/09	HU	311	126	40,5	2	114	10						
	FU	306	173	56,5	7	136	30						
2009/10	HU	335	144	43,0	4	121	19						
2010/11	FU	370	161	43,5	8	134	19						
2010/11	HU	428	170	39,7	6	147	17						
2011/12	FU	389	191	49,1	3	162	26						
2011/12	HU	455	176	38,7	5	149	22						
2012/13	FU	417	183	43,9	5	152	26						
2012/13	HU	446	173	38,8	4	145	24						
2013/14	FU	352	167	47,4	0	138	29						
2013/14	HU	468	155	33,1	3	135	17						
2014/15	FU	501	165	32,9	1	139	25						
2011/10	HU	469	153	32,6	10	131	12						
2015/16	FU	457	115	25,2	0	105	10						
	HU	472	96	20,3	3	83	10						
2016/17	FU	524	27	5,2	0	27	0						
* EII - Eraia	HU	487	24	4,9	0	21	3						

^{*} FU = Freie Universität Berlin ** HU = Humboldt-Universität zu Berlin

- 3. Wie viele Studierende haben in den letzten zehn Jahren die 1. juristische Staatsprüfung erfolgreich abgeschlossen und wie viele nicht (bitte in absoluten wie prozentualen Werten ausweisen)?
- 4. Wie stellt sich die Notenverteilung in den letzten zehn Jahren bei der ersten Juristischen Staatsprüfung dar?

Zu 3. und 4.: Die erste juristische Prüfung besteht seit der Ausbildungsreform 2003 aus der universitären

Schwerpunktbereichsprüfung und der staatlichen Pflichtfachprüfung. Sie ist bestanden, wenn beide Teilprüfungen bestanden worden sind. Hierüber wird ein Gesamtzeugnis ausgestellt. Die Verteilung der in den Gesamtzeugnissen ausgewiesenen Noten der ersten juristischen Prüfung für die letzten zehn Jahre ist nachfolgend dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die beschriebene Struktur der ersten juristischen Prüfung erst für Studienanfängerinnen und Studienanfänger ab dem Wintersemester 2003 gilt, so dass im Jahr 2007 lediglich solche Absolventinnen und Absolventen ausgewiesen sind, die ihr Studium besonders zügig abgeschlossen haben.

Übersicht über die Ergebnisse der ersten juristischen Prüfung (neues Recht)													
	erfolgreiche	Notenverteilung bei den erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten											
Land Berlin	Kandidatinnen und Kandidaten insgesamt	sehr gut		gut		voll- befriedigend		befriedigend		ausreichend			
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%		
1	2	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
2007	57	0	0,0	7	12,3	24	42,1	19	33,3	7	12,3		
2008	388	0	0,0	33	8,5	125	32,2	184	47,4	46	11,9		
2009	486	0	0,0	29	6,0	142	29,2	242	49,8	73	15,0		
2010	544	1	0,2	27	5,0	192	35,3	255	46,9	69	12,7		
2011	609	0	0,0	21	3,4	194	31,9	291	47,8	103	16,9		
2012	623	2	0,3	43	6,9	203	32,5	275	44,1	101	16,2		
2013	615	3	0,5	46	7,5	201	32,7	271	44,1	94	15,3		
2014	826	0	0,0	46	5,6	236	28,6	417	50,5	127	15,4		
2015	944	4	0,4	56	5,9	312	33,1	459	48,6	113	12,0		
2016	919	2	0,2	59	6,4	309	33,6	423	46,0	126	13,7		

Die erste juristische Prüfung ist nicht bestanden, wenn entweder die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung oder die staatliche Pflichtfachprüfung oder beide Teilprüfungen nicht bestanden sind. Das Nichtbestehen der ersten juristischen Prüfung als solches wird statistisch nicht erfasst, da die genannten Gesamtzeugnisse nur für bestandene Prüfungen beantragt und ausgestellt werden. Statistische Angaben existieren für beide Teilprüfungen. Hieraus

lässt sich jedoch nicht unmittelbar eine Nichtbestehensrate ableiten, weil die Teilprüfungen zeitlich nicht aneinander gebunden sind und auch keine Reihenfolge für die Ablegung festgelegt ist. Insgesamt erfolglose Kandidatinnen oder Kandidaten können daher in der Statistik über die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung oder über die staatliche Pflichtfachprüfung oder in beiden Statistiken auftauchen, ohne dass dies im Einzelnen nachvollzogen werden kann.

Die Bestehens- und Nichtbestehenszahlen in der universitären Schwerpunktbereichsprüfung und in der staatli-

chen Pflichtfachprüfung für die letzten zehn Jahre sind nachfolgend dargestellt.

	Übersicht über die Ergebnisse der universitären Schwerpunktbereichsprüfung											
	Geprüfte Kandida-	Von den geprüften Kandidatin- nen und Kandidaten										
Land Ber- lin	tinnen und	bestand	len	bestanden nicht								
	Kandida- ten	Zahl	%	Zahl	%							
1	2	3	4	5	6							
2007	746	688	92,2	58	7,8							
2008	648	596	92,0	52	8,0							
2009	642	575	89,6	67	10,4							
2010	637	558	87,6	79	12,4							
2011	692	619	89,5	73	10,5							
2012	640	587	91,7	53	8,3							
2013	701	648	92,4	53	7,6							
2014	618	587	95,0	31	5,0							
2015	642	617	96,1	25	3,9							
2016	711	658	92,5	53	7,5							

Übersicht über die Ergebnisse der staatlichen Pflichtfachprüfung											
	Geprüfte Kandida-	Von den geprüften Kandidatin- nen und Kandidaten									
Land Ber- lin	tinnen und	bestand	len	bestanden nicht							
	Kandida- ten	Zahl	%	Zahl	%						
1	2	3	4	5	6						
2007	67	60	89,6	7	10,4						
2008	496	406	81,9	90	18,1						
2009	666	484	72,7	182	27,3						
2010	795	552	69,4	243	30,6						
2011	808	616	76,2	192	23,8						
2012	835	623	74,6	212	25,4						
2013	823	621	75,5	202	24,5						
2014	779	594	76,3	185	23,7						
2015	879	672	76,5	207	23,5						
2016	787	597	75,9	190	24,1						

Die Verteilung der Noten und die Bestehens- und Nichtbestehenszahlen der ersten juristischen Staatsprüfung nach dem bis zur Studienaufnahme 2002 bei Anmeldung zur Prüfung spätestens bis zum 1. Juli 2006 geltenden alten Ausbildungsrecht für die Jahre 2007 und 2008

sind nachfolgend ergänzend dargestellt. Die Angaben zu wiederholten Prüfungen enthalten sowohl Kandidatinnen und Kandidaten, die im ersten Versuch erfolglos waren, als auch solche im Notenverbesserungsversuch nach dem Freiversuch. Nach 2008 wurden in Berlin keine Kandidatinnen und Kandidaten mehr nach altem Recht geprüft.

Übersio	cht über	die Er	gebnis	se der	erster	ı juris	tischei	ı Staa	tsprüf	ung (a	ltes Re	echt)						
	Geprüft	te Kano	didatin	nen un	d Kano	didater	ı											
		da- von wie- davon wie- davon davon wie- davon wie- davon wie- davon wie- davon wie- davon wie- davon wie- davon wiederholt								en								
	insge- samt	der- holt ge-	erfolgreich		erfolglos		erfolglos		sehr gut		gut		voll- befriedi- gend		befriedi- gend		ausrei chend	
		prüft	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
2007	1.096	257	692	63,1	404	36,9	82	7,5	0	0,0	11	1,0	128	11,7	272	24,8	281	25,6
2008	441	282	245	55,6	196	44,4	132	30,0	0	0,0	1	0,2	17	3,9	92	20,9	125	30,6

5. Wie viele Rechtsreferendare haben in den letzten zehn Jahren das Referendariat aufgenommen und wie viele dieser Referendare haben die zweite juristische Staatsprüfung bestanden bzw. (endgültig) nicht bestanden (bitte aufschlüsseln nach Jahren, absoluten Zahlen sowie Bestehens- und Nichtbestehensquote)?

6. Wie stellt sich die Notenverteilung in den letzten zehn Jahren bei der zweiten juristischen Staatsprüfung dar?

Zu 5. und 6.: Die Anzahl der in den letzten zehn Jahren jeweils in das Referendariat eingestellten Referendarinnen und Referendare ist nachfolgend dargestellt.

Übersicht über die Einstellungen in das Referendariat													
Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	1013	2014	2015	2016			
Einstel- lungen	803	721	700	740	702	760	736	702	735	586			

Eine Aussage darüber, wie viele dieser Referendarinnen und Referendare die zweite juristische Staatsprüfung bestanden oder (endgültig) nicht bestanden haben, ist statistisch nicht möglich. Die Anzahl der erfolgreichen und erfolglosen Kandidatinnen und Kandidaten in der zweiten juristischen Staatsprüfung wird statistisch erfasst, allerdings ist nicht feststellbar, welcher Einstellungskohorte im Referendariat diese Kandidatinnen und Kandidaten jeweils angehört haben. Der geringe Anteil von Kandidatinnen und Kandidaten, die die zweite juristische

Staatsprüfung endgültig nicht bestehen, lässt jedoch erkennen, dass im Jahresmittel der weit überwiegende Teil der Referendarinnen und Referendare das Referendariat erfolgreich abschließt.

Die Bestehens- und Nichtbestehenszahlen und die Verteilung der Noten in der zweiten juristischen Staatsprüfung für die letzten zehn Jahre sind nachfolgend dargestellt. Die Angaben zu wiederholten Prüfungen enthalten seit der Einführung des Notenverbesserungsversuchs in der zweiten juristischen Staatsprüfung im Jahr 2008 sowohl Kandidatinnen und Kandidaten, die im ersten Versuch erfolglos waren, als auch solche im Notenverbesserungsversuch.

Übersi	cht übe	r die I	Ergebn	nisse d	er zwe	iten ju	ıristisc	hen S	taatsp	rüfung	5							
	Geprüf	fte Kan	didatir	nnen ui	nd Kar	didate	n											
Land		da- von wie-	davon erfolgreich		davon erfolglos		davon wiederholt erfolglos		Notenverteilung bei den erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten									
samt	insge- samt	der- holt ge-							sehr gut		gut		voll- befriedi- gend		befriedi- gend		ausrei- chend	
		prüft	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
2007	911	146	739	81,1	172	18,9	34	3,7	0	0,0	14	1,5	169	18,6	361	39,6	195	21,4
2008	684	125	572	83,6	112	16,4	25	3,7	0	0,0	19	2,8	126	18,4	262	38,3	165	24,1
2009	928	143	771	83,1	157	16,9	47	5,1	0	0,0	30	3,2	199	21,4	353	38,0	189	20,4
2010	903	209	739	81,8	164	18,2	45	5,0	1	0,1	22	2,4	167	18,5	356	39,4	193	21,4
2011	912	236	781	85,6	131	14,4	34	3,7	0	0,0	26	2,9	197	21,6	373	40,9	185	20,3
2012	919	194	822	89,4	97	10,6	29	3,2	0	0,0	35	3,8	222	24,2	408	44,4	157	17,1
2013	914	202	805	88,1	109	11,9	32	3,5	0	0,0	20	2,2	239	26,1	396	43,3	150	16,4
2014	942	214	812	86,2	130	13,8	30	3,2	0	0,0	25	2,7	230	24,4	419	44,5	138	14,6
2015	991	273	855	86,3	136	13,7	34	3,4	0	0,0	17	1,7	235	23,7	412	41,6	191	19,3
2016	916	257	788	86,0	128	14,0	36	3,9	0	0,0	22	2,4	228	24,9	375	40,9	163	17,8

Berlin, den 19. Mai 2017

In Vertretung

M. Gerlach Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2017)